

**Absender
Fachbereich Jugend
und Soziales**

Drucksachen-Nr.

0211/2012

öffentlich

Anfrage

**der Fraktion, der/des Stadtverordneten
Fraktion DIE LINKE./BfBB**

zur Sitzung:

Ausschuss für Stadtentwicklung, demografischen Wandel, soziale Sicherung, Integration, Gleichstellung von Frau und Mann am 24.04.2012

Tagesordnungspunkt

Anfrage der Fraktion DIE LINKE./BfBB zum Prüfauftrag zur Richtlinie der Stadt Bergisch Gladbach über die ergänzende Förderung zum Sozialgesetzbuch und dem Asylbewerberleistungsgesetz ab 01.01.2012 hier: Anfrage, wie die Richtlinie so ausgestaltet werden kann, dass der bis-her begünstigte Personenkreis und die Förderzwecke weiter ermöglicht werden

Inhalt:

- *Wie weit wurde der einstimmige Prüfauftrag des Stadtrats umgesetzt?*

Unter der DS-Nr. 0518/2011 wurde am 17.11.2011 eine ausführliche Vorlage zum Prüfauftrag in den zuständigen Fachausschuss eingebracht. Die Vorlage nahm dabei ausdrücklich Bezug auf die Anträge der SPD-Fraktion vom 04.10.2011 und der Fraktion DIE LINKE./BfBB vom 10.10.2011.

Zunächst wurde der mögliche Personenkreis der Anspruchsberechtigten benannt, aufgeteilt in die Berechtigten nach „bisheriger Richtlinie“, nach Vorbild des Köln-Passes sowie darüber hinausgehend nach Menschen mit Behinderung.

Auch der Leistungskatalog wurde umfassend dargelegt, unterteilt nach den Leistungen der bisherigen Richtlinie, den Leistungen, wie sie durch den Köln-Pass gewährt werden sowie, dem Vorschlag der Fraktion DIE LINKE./BfBB folgend, Leistungen Dritter.

Da die finanziellen Auswirkungen unmittelbar durch den Umfang des berechtigten Personenkreises und des Leistungsangebots bestimmt werden, konnte hierzu nur eine Schät-

zung abgegeben werden.

- *Wann werden dem Rat und den zuständigen Ausschüssen die Ergebnisse des Prüfauftrags bekannt gegeben?*

Das Prüfergebnis wurde am 17.11.2011 in den ASSG eingebracht und von dort in die Sitzung vom 01.03.2012 vertagt. Hier wurde bei Enthaltung der Fraktion DIE LINKE./BfBB einstimmig beschlossen, den nachfolgenden Ausschüssen und dem Rat zu empfehlen, die im Rat am 18.10.2011 beschlossene Regelung bis zu einer bundesgesetzlichen Regelung fortzuführen, zu folgen. Dies bezieht sich auf die Regelungen zur analogen Anwendung des BuT für Asylbewerber.

Dem Vorschlag der Verwaltung, die bisherigen Förderzwecke endgültig aufzuheben, wurde nicht gefolgt.

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach hat in seiner Sitzung vom 29.03.2012 daraufhin den Antrag zur Beratung im Zusammenhang mit den Haushaltsberatungen in die zuständigen Fachausschüsse zurück verwiesen.

- *Wurden die Vorschläge, Stellungnahmen und Anträge (insbesondere der Antrag vom 10.10.11) unserer Fraktion dabei berücksichtigt? Welche Vorschläge wurden berücksichtigt und welche nicht?*

In der Vorlage 0518/2011 wurden alle Vorschläge der Fraktion DIE LINKE./BfBB hinsichtlich des möglichen Kreises der Berechtigten und des möglichen Leistungsumfanges berücksichtigt.

- *Kam die Verwaltung dabei zu ähnlichen oder abweichenden Ergebnissen?*

Bei der Prüfung der Vorschläge kam die Verwaltung nicht zu dem Ergebnis, dass es für einzelne Leistungen oder Personen rechtliche Gründe gibt, die einer Leistungsgewährung entgegenstehen. Lediglich bei Vorschlägen zu Finanzierungsmodellen (Einnahmeverzicht bei städt. Gesellschaften u. Einrichtungen, Abrechnungen mit anderen Trägern) wurden haushaltsrechtliche Bedenken angemeldet.

Auf das Verfahren und mögliche Zuständigkeitsprobleme bei der Ausstellung eines Ausweises/Passes wurde im Prüfauftrag nicht eingegangen. Hier sieht die Verwaltung jedoch darin ein Problem, dass die Berechtigten ihre originäre Leistung durch verschiedene Träger erhalten, die aus rechtlichen Gründen keine Leistungen der Stadt bewilligen dürfen. Das vorgeschlagene Hilfskonstrukt, Personen, die einen MobilPass erhalten haben, können Leistungen in Anspruch nehmen, kommt aufgrund der Aussetzung des MobilPasses z.Z. nicht in Frage.

- *Mit welchem Betrag müsste die Umsetzung der bisherigen Richtlinie (ausgenommen die Mittel für schulische Bedarfe welche durch das BuT abgedeckt werden und erweitert um BuT-analoge Leistungen für Asylbewerber-Leistungsempfänger) nach Würdigung aller von uns vorgetragenen Argumente im Haushalt veranschlagt werden?*

Der Bedarf für Leistungen nach der bisherigen Richtlinie, ausgenommen der Mittel für schulische Bedarfe, wurde in der DS-Nr. 0518/2011 mit rd. 16 T €, auf der Basis der abgerufenen Mittel 2008 u. 2009, beziffert. Da darüber hinausgehende Bedarfe stark vom Umfang des Anspruchsberechtigtenkreises und des Leistungspakets abhängig sind, wurde der Bedarf vorsichtig auf mindestens den dreifachen Wert geschätzt.

- *Wann wird die Verwaltung dem Rat und den zuständigen Ausschüssen mitteilen, ob „Vergünstigungen durch Verzicht auf Einnahmen bei den städt. Gesellschaften und Einrichtungen... mit dem Haushaltsrecht und den Regelungen zum Nothaushalt vereinbar sind?*

Grundsätzlich ist der Verzicht auf Einnahmen möglich. Sofern die Kommune jedoch frei-

willige Leistungen aufgrund ihrer finanziellen Lage lediglich in einem mit der Aufsichtsbehörde ausgehandelten Korridor anbieten darf, ist zu beachten, dass den Erträgen in jedem Fall Aufwendungen im Korridor bei der letztendlich leistenden Stelle (z.B. Musikschule) gegenüberstehen. Verzichtet die Musikschule bspw. auf Erträge, verändern sich dadurch nicht deren Aufwendungen, die für den Betrieb entstehen. Durch den Einnahmefall erhöht sich somit die im Korridor zu veranschlagende Leistung (Nettobetrachtung im Korridor). Im Fall des Einnahmeverzichts bei den Gesellschaften (z.B. Bäder) gibt es keine Auswirkung. Hier wäre dahingehend auf die Gesellschaften einzuwirken, als dass diese Ihre Entgeltregelungen entsprechend anpassen.

Die Reduzierung der Aufwendung für freiwillige Leistungen im Produkt „Löwenpass“ ist Bestandteil des beschlossenen HSK 2011. Das Wiederaufleben lassen der Leistungen, auch mittels Einnahmeverzicht, läuft nach Ansicht der Verwaltung diesem Beschluss entgegen.